

Geschäftsbericht 2025



Versorgungskasse
Deutscher Unternehmen

Jahresbericht für das Jahr 2025

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Versorgungskasse auf einen Blick

Daten und Fakten

	2025	2024	2023	2022	2021
Anzahl an Verträgen	10.070	10.297	10.493	10.457	10.438
Rentner	4.126	4.118	4.133	4.130	4.102
Anwärter	5.944	6.179	6.360	6.327	6.336
Bruttobeitragseinnahmen (in T€)	6.028	6.374	6.749	6.823	6.888
Aufwendungen für Versicherungsfälle (in T€)	16.256	16.251	15.836	15.564	15.188
Jahresüberschuss (in T€)	198	687	500	125	1.327
Eigenkapital (Verlustrücklage) (in T€)	15.398	15.200	14.513	14.013	13.888
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (in T€)	828	828	828	828	828
Deckungsrückstellung (in T€)	365.939	365.128	362.632	361.319	358.621
davon: pauschale Rückstellung	0	4.030	1.185	0	5.500
Kapitalanlagen (in T€)	381.001	379.901	376.382	374.713	371.665
Nettoverzinsung (in %)	3,31	3,80	3,28	3,48	3,31
Ergebnis aus Kapitalanlagen (in T€) (mit Sondereffekten)	12.600	14.366	12.310	12.996	12.264
Laufende Durchschnittsverzinsung (in %) (ohne Sondereffekte aus Beteiligungserträgen)	3,08 (3,17)	4,31 (3,15)	3,16 (3,23)	2,90 (3,19)	2,78
Bilanzsumme (in T€)	383.921	382.940	379.733	377.596	374.773

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei den Summenbildungen und den Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

**Aufsichtsrat**Vertreter der Mitgliedsunternehmen:

Florian Thiemann-Achterholt
- Vorsitzender - (ab 1. Juli 2025)

Caterpillar Motoren GmbH & Co. KG, Kiel

Dr. Thomas Werbeck
- stellv. Vorsitzender - (bis 30. Juni 2025)

Vossloh AG, Werdohl

Edgar Kraus

ehemals Rieter Ingolstadt GmbH, Ingolstadt

Vertreter der Mitglieder:

Jürgen Rodewald
- stellv. Vorsitzender - (ab 1. Juli 2025)

Caterpillar Motoren GmbH & Co. KG, Kiel

Nina Carstensen
- Vorsitzende - (bis 30. Juni 2025)

Vossloh Rolling Stock GmbH, Kiel

Gerhard Hyna

ehemals Rieter Ingolstadt GmbH, Ingolstadt

Vorstand

Thomas Strauss
- Vorsitzender -

Kiel

Heike Pohl

Kiel

Treuhänder

Wolfgang Kießling

Kiel

**Treuhänder-
Stellvertreter**

Marco Jaensch

Dänischenhagen

**Verantwortlicher
Aktuar**

Dr. Christoph Poplutz

Heubeck GmbH, Köln

Bericht des Vorstands

Wir berichten über das 106. Geschäftsjahr mit einem Überblick über den Geschäftsverlauf und die Lage der Versorgungskasse Deutscher Unternehmen VVaG (im Folgenden auch „Versorgungskasse“ oder „Verein“ genannt) mit Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang in der für Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit vorgeschriebenen Form.

Lagebericht

I. Grundlagen des Vereins

Die Versorgungskasse betreibt ausschließlich betriebliche Altersversorgung in der Form der Rentenversicherung. Die Renten ergeben sich aus der Summe der eingezahlten Beiträge unter Verwendung von altersabhängigen Verrentungsfaktoren. Eine Übersicht der zugehörigen Tarife befindet sich in der Anlage. Versicherungen gegen festes Entgelt, ohne dass die Versicherten Mitglieder bei der Versorgungskasse werden, werden nicht abgeschlossen. Die Anwärter sind ausnahmslos Mitglieder.

Die Versorgungskasse untersteht als regulierte Pensionskasse nach § 233 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn und ist ausschließlich den Interessen der Versicherten und Mitgliedsunternehmen verpflichtet. Alle Überschüsse kommen bei einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit den Mitgliedern und Versicherten zugute und werden nicht an etwaige Aktionäre oder Eigentümer ausgeschüttet. Als soziale Einrichtung ist die Versorgungskasse von der Körperschaftsteuer befreit, so dass alle Erträge ungeschmälert für die Altersversorgung verwendet werden können. Sie ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba) in Berlin sowie im Verband der Firmenpensionskassen e. V. (VFPK) in Berlin.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen ihr Amt ehrenamtlich wahr.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2025 hat sich die Weltwirtschaft robuster als erwartet gezeigt, obwohl mannigfache Schwächen weiterhin bestanden. Positiv wirkten nach Angaben des OECD (Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) verbesserte Finanzbedingungen, eine förderliche makroökonomische Politik, steigende Investitionen und der Optimismus hinsichtlich der Auswirkungen künstlicher Intelligenz. Dies habe dazu beigetragen, die Nachfrage zu stützen und die negativen Effekte der politischen Unsicherheit und steigender Handelsbarrieren abzufedern. Die Weltwirtschaft zeigte sich insbesondere gegenüber geopolitischen Herausforderungen resistent und verzeichnete, ungeachtet der Herausforderungen, ein solides Wachstum (plus 3,0 %).

In den USA verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum auf 2,1 %. Ursächlich hierfür war vor allem eine Abschwächung des privaten Konsums aufgrund der anhaltenden Inflation. Dagegen gewirkt haben kräftige Investitionen in Informationstechnologie und Software.

Die Wirtschaft der Eurozone wuchs um 1,4 %, während in Deutschland das BIP um lediglich 0,3 % stieg.

Infolge der fortschreitenden Normalisierung der Inflation senkten die Zentralbanken weiterhin die Leitzinsen. Getragen von Bedenken über eine Abschwächung des Arbeitsmarktes nahm die US-Notenbank (Fed) trotz einer anhaltend über dem Zielwert liegenden Inflation ihren Zinssenkungszyklus wieder auf und senkte ihren Leitzins um 75 Basispunkte auf 3,8 % (oberes Band). Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte den Einlagensatz um 100 Basispunkte auf 2,0 %.

Das Kapitalmarktumfeld war im Geschäftsjahr 2025 erneut von hohen Schwankungen geprägt. Vornehmlich ausgelöst durch globale Handelskonflikte und geopolitischen Spannungen standen die Kapitalmärkte im Zeichen einer andauernden Unsicherheit.

Dies schlug sich erneut auch in volatilen Zinsmärkten nieder. Die langfristigen Zinsen entwickelten sich uneinheitlich. Im EUR-Bereich normalisierte sich die inverse Zinsstruktur weiter. Die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen stiegen im Jahresverlauf um 49 Basispunkte und notierten zum Jahresende bei 2,9 %. Im Gegensatz dazu verringerte sich die Rendite für zehnjährige US-Staatsanleihen um 40 Basispunkte auf 4,2 %.

Die robuste Wirtschaft, die rückläufige Inflation und die Zinssenkungen führten bei fast allen großen Aktienindizes zu neuen Höchstständen. So stiegen deutsche Aktien, gemessen am deutschen Aktienindex (DAX), um rd. 23 % und US-Aktien um rd. 17 % (S&P 500).

Im Jahresverlauf schwankte der Euro gegenüber dem US-Dollar recht deutlich und schloss das Berichtsjahr auf einem deutlich höheren Niveau ab.



2. Lage des Vereins

Bestandsentwicklung

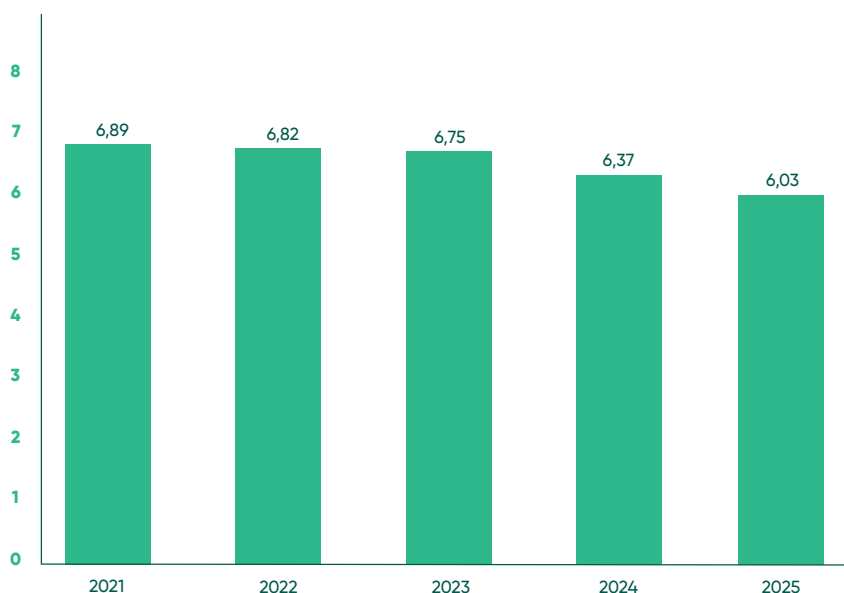
Am Ende des Geschäftsjahres waren insgesamt 10.070 (Vj. 10.297) Anwärter und Rentner versichert. Bei den Anwärtern fiel der Bestand von 6.179 auf 5.944. Im Geschäftsjahr wechselten 171 Anwärter in den Rentenbestand, es konnten 67 neue Anwärter gewonnen werden. Die Zahl der Rentner vergrößerte sich unwesentlich von 4.118 auf 4.126. Der Anteil der Rentner am Gesamtbestand stieg leicht und liegt nun bei 41,0 % (Vj. 40,0 %). Eine Gesamtübersicht über die Bewegung des Bestandes im Geschäftsjahr 2025 ist in der Anlage zum Jahresbericht dargestellt.

Die Versorgungskasse hat zum Ende des Geschäftsjahres 90 (Vj. 92) aktive Mitgliedsunternehmen.

Beiträge

Die Versorgungskasse verzeichnete im Geschäftsjahr Beitragseinnahmen in Höhe von 6.028 T€ (Vj. 6.374 T€). Damit verringerten sich die Beiträge um 5,4 %. Dies resultierte im Wesentlichen aus Umstrukturierungen und Produktionseinstellungen bei größeren Mitgliedsunternehmen.

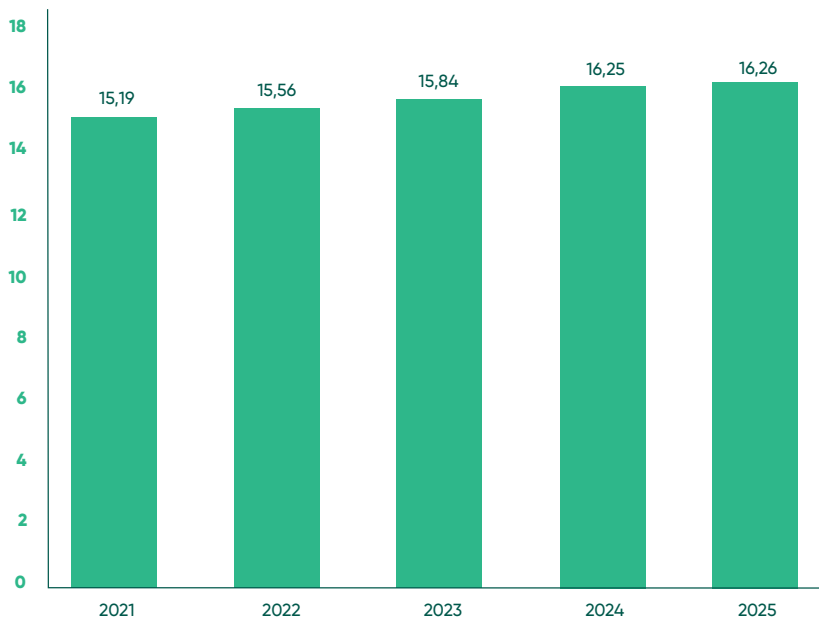
Beitragseinnahmen in Mio. €



Versicherungsleistungen

Die Rentenzahlungen einschließlich Regulierungsaufwendungen liegen im Jahr 2025 mit 15.922 T€ (Vj. 15.909 T€) um 13 T€ (Vj. 274 T€) über den Leistungen des Vorjahres (0,08 %; Vj. 1,75 %). Auch wenn die Anwärter noch 59 % des Bestandes ausmachen, gehen die rentennahen Jahrgänge nun langsam in den Rentenbezug über. Die Umstrukturierungen bei einigen Mitgliedsunternehmen verstärken diese Tendenz. Die Austrittsvergütungen einschließlich der Regulierungsaufwendungen betragen 337 T€ (Vj. 354 T€). Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle hat sich um 3 T€ (Vj. 12 T€) reduziert.

Aufwendungen für Versicherungsfälle in Mio. €



Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich im Geschäftsjahr auf 360 T€ (Vj. 358 T€).

Deckungsrückstellung und Risikoverlauf

Die zum 31. Dezember 2025 berechnete Deckungsrückstellung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 811 T€ oder 0,22 % auf 365.939 T€ erhöht.

Um die Sicherheiten in der Deckungsrückstellung weiter zu verstärken, wurde bereits in 2016 damit begonnen, eine pauschale Rückstellung zu bilden. Nachdem die pauschale Rückstellung 2022 vollständig für die Verstärkung der Rechnungsgrundlage Zins im Tari A-N 1.5 aufgebraucht wurde, wurden in den Jahren 2023 und 2024 1.185 T€ bzw. 2.845 T€ zugeführt. Die pauschale Rückstellung wurde im Jahr 2025 zusammen mit 1.152 T€ zu Lasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres, insgesamt also 5.182 T€, vollständig zur Stärkung der Witwensterblichkeit im Tarif A-N 1.5 sowie der Stärkung der Verwaltungskosten in den Tarifen A-N 2.i verbraucht. Die jährlichen Risikountersuchungen hatten ergeben, dass die verwendete Sterblichkeit im Bereich dieses Witwenbestandes nicht ausreichend waren und daher angepasst werden mussten.

Trotz der durchgeführten Verstärkung der Rechnungsgrundlagen ist weiterhin davon auszugehen, dass auch zukünftig Maßnahmen zur Verstärkung hinsichtlich der Rechnungsgrundlagen, wie z.B. der Verwaltungskosten, der Sterblichkeit und des Rechnungszinses geboten sind. Die Versorgungskasse beabsichtigt daher, auch zukünftig die pauschale Rückstellung in der Deckungsrückstellung zu dotieren und die Eigenkapitalbasis zu verstärken.

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen ist im Berichtsjahr um 1.100 T€ (Vj. 3.519 T€) auf 381.001 T€ (Vj. 379.901 T€) gestiegen.

Kapitalanlagen in Mio. €



Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen der entsprechenden Übersicht zu entnehmen.

Die Versorgungskasse ist aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gem. § 124 VAG gehalten, ihr Vermögen breit zu streuen. Diese risikoorientierte Verteilung sorgt dafür, dass die Abhängigkeit von der Entwicklung einzelner Anlagearten, Währungen und Branchen für die gesamten Kapitalanlagen gering ist.

Die Versorgungskasse hält neben Staatsanleihen Anlagen bei verschiedenen Banken, Landes-, Hypotheken-, Volksbanken und Sparkassen. Hierbei handelt es sich sowohl um verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen als auch um Namensschuldverschreibungen. Vereinzelt sind diese mit Nachrangabreden ausgestaltet. Die Anzahl der Emittenten von verzinslichen Anlagen wurde aus Diversifikationsgründen weiter erhöht.

Der überwiegende Teil der anzulegenden Mittel ist nach wie vor in klassischen verzinslichen Anlagen im Investment-Grade-Bereich investiert. Vor dem Zinsanstieg ab dem Jahr 2022 war es sehr herausfordernd, Anlagemöglichkeiten zu finden, welche den Kriterien der Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der Versorgungskasse hinsichtlich Rendite und Bonität entsprachen. Die Situation am Kapitalmarkt veränderte sich jedoch seit dem Beginn des Zinsanstieges im Jahr 2022 grundlegend und es wurden, auch wenn der Zinsanstieg in 2024 merklich an Dynamik verloren hat, wieder Anleihen angeboten, welche bei entsprechender Bonität deutlich höher rentierten. Im zinstragenden Direktbestand konnten somit in 2025 einige Neuanlagen getätigt werden, welche den Anforderungen der Versorgungskasse hinsichtlich Bonität und laufendem Zinsertrag genügen. Insgesamt wurden nominal 14,3 Mio. € in festverzinsliche Anleihen und 1 Mio. € in Namensschuldverschreibungen aus der Investmentgrade Kategorie angelegt. Demgegenüber stand ein Verkauf einer festverzinslichen Anleihe über 3,2 Mio. €.

Der Schwerpunkt der gehaltenen Immobilienanlagen liegt weiterhin im Bereich von deutschen Wohnimmobilien in ausgewählten Städten und Regionen. Als zweitgrößte Nutzungsart wurde in den letzten Jahren sukzessive über Fondslösungen in Logistikimmobilien investiert. Weitere Beteiligungen an Fonds, die beispielsweise in Büros, Handel, Parkhäuser oder Pflegeheime investieren, runden das Immobilienportfolio ab. In Anbetracht der positiven Entwicklungen des Zinsniveaus und der angespannten Marktsituation auf dem Immobilienmarkt hat die Versorgungskasse ihre Investitionen in Immobilien zunächst nicht weiter ausgebaut.

Pflegeheimfonds sind weniger von den eigentlichen Immobilienentwicklungen als von den vielfältigen Herausforderungen der Pflegeheimbetreiber (insb. Fachkräftemangel) betroffen. Dies betrifft auch einen von der Versorgungskasse gehaltenen Pflegeheimfonds, der in 2025 weiterhin mit den bereits in den Vorjahren aufgetretenen Herausforderungen zu kämpfen hatte. Aktuell zeigt sich jedoch eine Wertaufholung des Anteilscheinpreises, die zu einer Zuschreibung von 87 T€ im Geschäftsjahr führte.

Im Bereich der Immobilienfonds sind insgesamt Abschreibungen in Höhe von 220 T€ vorzunehmen, da die Versorgungskasse insoweit von dauerhaften Wertminderungen ausgeht. Dem stehen Zuschreibungen in Höhe von 127 T€ bei zwei Immobilienfonds gegenüber. Hinzu kommen planmäßige Abschreibungen auf Immobilien im Direktbestand in Höhe von 146 T€. Insgesamt ergeben sich im Bereich der direkt und indirekt gehaltenen Immobilien und Immobilienfonds saldierte stille Reserven in Höhe von 18.866 T€.

Die Versorgungskasse ist darüber hinaus an zwei Fonds aus dem Bereich der Immobilienfinanzierung und Projektentwicklung beteiligt und ist somit weiterhin mit den Herausforderungen dieses Bereiches wie dem deutlich gestiegenem Zinsniveau, den höheren Baukosten, der Lieferkettenproblematik sowie der nicht anziehenden Neubautätigkeiten konfrontiert. Bei Buchwerten von 3.796 T€

(vor Abschreibung) mussten insgesamt Abschreibungen von 260 T€ infolge einer angenommenen dauerhaften Wertminderung vorgenommen werden.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Im Jahr 2025 konnten Erträge aus Kapitalanlagen von 15.555 T€ (Vj. 18.886 T€) verzeichnet werden. Der Rückgang um 17,64 % resultiert im Wesentlichen aus niedrigen Beteiligungserträgen 251 T€ (Vj. 5.127 T€). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen von 2.955 T€ (Vj. 4.520 T€) gegenüber. In Summe wurde ein Kapitalanlageergebnis von 12.600 T€ (Vj. 14.366 T€) erzielt.

Per saldo wurde für den gesamten Kapitalanlagebestand eine Nettoverzinsung von 3,31 % erwirtschaftet, im Vorjahr betrug diese 3,80 %.

Überschussbeteiligung

Die Mittel der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) werden ausschließlich zur Erhöhung der Leistungen (Renten und Anwartschaften) verwendet. Eine Dotierung der RfB wurde, wie in den Vorjahren, nicht vorgenommen. Die Versorgungskasse hat vielmehr die Verlustrücklage gestärkt.

Nach Abstimmung mit der Bafin schlägt der Vorstand der Mitgliederversammlung vor, die Mittel in der RfB vorzutragen.

In Anbetracht der aktuellen Kapitalmarktsituation ist auch in den nächsten Jahren nicht davon auszugehen, dass eine Dotierung der RfB oder Entnahmen aus der RfB zur Erhöhung der Leistungen vorgenommen werden können.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven der Kapitalanlagen kann gemäß Satzung für die Versicherten u. a. nur dann erfolgen, wenn eine ausreichende Kapitalausstattung gegeben ist, die aufsichtsrechtlichen Stresstests erfüllt werden und eine absehbare Verstärkung der Deckungsrückstellung berücksichtigt ist. Die aktuellen Bewertungen lassen keine Beteiligung an den Bewertungsreserven zu.

Der Vorstand und der Verantwortliche Aktuar schlagen der Mitgliederversammlung vor, keine Beteiligung an den Bewertungsreserven zu beschließen.

Jahresergebnis und Vorschlag zur Gewinnverwendung

Das Geschäftsergebnis und die Geschäftsentwicklung haben sich, trotz erforderlicher Abschreibungen, per saldo wie im Vorjahr erwartet und prognostiziert entwickelt. Dazu haben auch die ergriffenen Maßnahmen zur Ertragsverbesserung im Bereich der Kapitalanlagen beigetragen. Wieder zu verzeichnende höhere Sterblichkeitsgewinne haben das Geschäftsergebnis zusätzlich gestärkt. Das Potenzial für ein mögliches Neugeschäft hat sich nicht realisiert. Größere Umstrukturierungen bei weiteren großen Mitgliedsunternehmen haben auch in 2025 wieder zu einem leichten Rückgang der Beitragseinnahmen von 5,4 % geführt. Dies konnte nicht durch den vorhandenen Neuzugang ausgeglichen werden. Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss von 198 T€ (Vj. 687 T€) erzielt, der – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung – vollständig der Verlustrücklage zugewiesen wird. Die Verlustrücklage hat damit einen Stand von 15.398 T€ (Vj. 15.200 T€) erreicht. Das Eigenkapital konnte im Geschäftsjahr erneut erhöht werden. Angesichts des geänderten aber weiterhin schwierigen Kapitalmarktumfeldes und den daraus resultierenden Herausforderungen ist diese Erhöhung ein wichtiger Aspekt zur Stärkung der Finanzkraft, der Eigenkapitalausstattung und der Fähigkeit, nicht vorhersehbare negative Ereignisse oder eine erforderliche Verstärkung der Rechnungsgrundlagen besser absorbieren zu können.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, den gesamten Jahresüberschuss von 198 T€ der Verlustrücklage zuzuweisen.

Solvabilität

Die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der Kapitalausstattungsverordnung (KapAusstV) wurde zum 31. Dezember 2025 in voller Höhe erfüllt.

III. Chancen und Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem eines Unternehmens dient der frühzeitigen Erkennung aller wesentlichen Risiken, die sich positiv und negativ auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens auswirken und insbesondere den Bestand des Unternehmens insgesamt gefährden könnten. Bestandsgefährdende Risiken sollen frühzeitig erkannt und durch geeignete Maßnahmen reduziert und gesteuert werden. Somit ist das Risikomanagement ein zentrales Instrument der Unternehmenssteuerung.

Ziele des Risikomanagements und der Risikopolitik

Zentrales Ziel des Risikomanagementprozesses ist die dauerhafte Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, um die Solvabilität der Versorgungskasse auch in Krisensituationen nicht zu gefährden. Die Verpflichtung zum Risikomanagement basiert auf dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und auf § 26 VAG. Rechtsgrundlage für das Risikomanagement ist das Rundschreiben 08/2020 VA „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ (MaGo für EbAV) und das Rundschreiben 09/2020 VA „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“. Bereits im Dezember 2019 veröffentlichte die Aufsichtsbehörde das Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Dieses Merkblatt gibt Anregungen und Empfehlungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, deren angemessene Berücksichtigungen im Risikomanagement und der Risikostrategie von elementarer Bedeutung sind.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess basiert auf der Risikoidentifikation mit anschließender Risikoanalyse und -bewertung. Wesentliche Elemente sind dabei die Risikokommunikation, die Risikoüberwachung und die Risikodokumentation. Ein stringentes Limitsystem unterstützt die Steuerung und die Kontrolle der Risiken auf allen Ebenen. Ein zentrales Mittel im Risikomanagement ist die Durchführung von Asset-Liability-Management (ALM) Studien. Die Versorgungskasse verfügt über ein eigenes ALM-Tool, mittels dessen entsprechende Studien durchgeführt werden können. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem ständigen Optimierungsprozess, um das erreichte Qualitätsniveau zu erhalten oder gar zu verbessern. Es wird zudem regelmäßig durch die Interne Revision geprüft. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement spiegeln die Relevanz der betrieblichen Altersversorgung und wachsen entsprechend.

Der Vorstand wird im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßig vom Risikomanagement über die aktuelle Risikosituation informiert. Darüber hinaus ist bei akuten Veränderungen der Risikolage eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet. Der Vorstand nutzt für seine Entscheidungen Erkenntnisse aus dem Risikomanagement.

Das Risikomanagementsystem wird im Rahmen der eigenen Risikobeurteilung fortlaufend auf seine Wirksamkeit überprüft.

Die Risikosituation stellt sich wie folgt dar:

Nachhaltigkeitsrisiken

Neben dem reinen Einhalten von ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance) wird oft auch der Begriff Nachhaltigkeitsmanagement, d.h. dem Management von Nachhaltigkeitsrisiken, als Synonym verwendet. Nachhaltigkeitsmanagement ist aus Sicht der Versorgungskasse inhaltlich umfassender und beinhaltet auch die Auseinandersetzung mit den transitorischen Risiken.

Als nachhaltig gelten z. B. Unternehmen, die zur Erreichung der Pariser Klimaziele beitragen (Environment = Umwelt) oder die durch Produkte, Prozesse oder ein besonderes Engagement einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft nehmen. Auch Unternehmen, die keinen negativen Einfluss auf die Gesellschaft nehmen bzw. deren positiver Einfluss einen negativen Einfluss rechtfertigt (Soziales) zählen hierzu. Der Begriff Governance, das heißt die Unternehmensführung, ist dabei immer eng mit den Anforderungen an die Umwelt oder an soziale Fragen verknüpft.

ESG-Risiken sind nicht-finanzielle Risiken, welche die Risiken der Versorgungskasse beeinflussen können. Wenn diese nicht angemessen behandelt werden, können diese sich zu erheblichen Risiken eskalieren. Beispiele für ESG-Risiken sind Menschenrechtsverletzungen, illegale Abholzungsaktivitäten oder schwere Korruptionsvorwürfe.

Nachhaltigkeitsrisiken unterteilen sich in physische Risiken, transitorische Risiken und sonstige Risiken. Physische Risiken können sich kurzfristig z. B. durch Extremwetterlagen oder langfristig durch die Veränderung des Klimas ergeben. Als indirekte Folgen sind dann Folgen auf einzelne Wirtschaftszweige zu erwarten. Transitorische Risiken ergeben sich z. B. mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Unter den sonstigen Risiken sind z. B. Reputationsrisiken im Zusammenhang mit der Nichtbeachtung von ESG-Risiken oder die Beurteilung des Zusammenhangs der physischen und transitorischen Risiken zu verstehen.

Aber auch aus den Bereichen Soziales oder Unternehmensführung können sich negative Auswirkungen auf die Finanzlage der Versorgungskasse ergeben. Als Beispiel sei hier eine Missachtung sozialer Schutzregeln genannt, die dazu führt, dass ein Unternehmen von behördlicher Seite geschlossen wird. Wenn die Versorgungskasse direkt oder indirekt in dieses Unternehmen investiert wäre, müsste sie einen etwaigen Wertverlust des Investments verkraften. Dazu käme der Reputationsschaden, der entsteht, wenn die Versorgungskasse mit diesem Unternehmen in Verbindung gebracht würde.

Die Versorgungskasse beobachtet im Risikomanagement sorgfältig die ESG-Risiken, um sicherzustellen, dass diese sich nicht zu Geschäftsrisiken entwickeln. Alternativ können ESG-Faktoren auch Chancen bieten, positive Veränderungen, wie z. B. eine erhöhte Nachfrage an Investitionen in erneuerbare Energien oder Lösungen für Schwellenmärkte, herbeizuführen.

Für die Versorgungskasse als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, dessen Aufgabe seit mehr als 100 Jahren die Umsetzung von betrieblicher Altersversorgung für ihre Mitgliedsunternehmen und deren aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern ist, ist das Geschäftsmodell grundsätzlich auf Langfristigkeit und nachhaltiges unternehmerisches Handeln ausgerichtet. Bei der Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements berücksichtigt die Versorgungskasse das Proportionalitätsprinzip.

Die Geschäftsleitung der Versorgungskasse ist für das Nachhaltigkeitsmanagement verantwortlich. Auf die Erstellung eines eigenständigen und regelmäßigen Nachhaltigkeitsberichtes, welcher auch veröffentlicht wird, wird zunächst verzichtet. ESG-Risiken sind innerhalb aller anderen Risikokategorien zu untersuchen, sie sind nicht isoliert zu betrachten.

Das von der Versorgungskasse betriebene Altersversorgungssystem stellt im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung ein Produkt dar. Die Versorgungskasse betreibt ein Altersversorgungssystem, dessen Regeln in der Satzung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) beschrieben sind. Den AVB sind mehrere Tarife zugeordnet. Für alle diese Tarife erfolgt die Kapitalanlage in einem gemeinsamen Sicherungsvermögen. Das Produkt und die Versorgungskasse können damit hinsichtlich der Offenlegungspflichten zu Nachhaltigkeitsrisiken zusammen betrachtet werden. Daher entfällt die gesonderte Offenlegung für das Produkt. Die Versorgungskasse wirbt zudem für ihr Altersversorgungssystem nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen, auch wenn sie zu diesen Merkmalen allgemein oder im Zusammenhang mit dem Risikomanagement Aussagen trifft.

Werden in einem Finanzprodukt ökologische oder soziale Merkmale beworben, sieht Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung vor, dass angegeben werden muss, wie diese Merkmale erfüllt werden und wie ein Referenzwert mit diesen Zielen übereinstimmt. Die Versorgungskasse bietet kein Produkt nach Artikel 8 oder nach Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung an. Die dem Finanzprodukt der Versorgungskasse zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken treten bei der Versorgungskasse vor allem in Form von biometrischen Risiken auf, wobei das Langlebkeitsrisiko eine zentrale Rolle einnimmt.

Die übernommenen biometrischen Risiken werden regelmäßig beobachtet und durch aktuarielle Tarifierung und eine vorsichtige Reservierungspolitik gesteuert. Die Überprüfung der biometrischen Rechnungsgrundlagen erfolgt jährlich.

Das gesamte Risikoergebnis, betrachtet über alle Tarife und Ausscheideursachen, ist positiv.

Neben dem Langlebkeitsrisiko, welches sich in der Untersterblichkeit zeigt, stellt das Zinsrisiko angesichts der Niedrigzinsphase weiterhin ein zentrales Risiko für die Versorgungskasse dar. Durch den Aufbau zusätzlicher Reserven soll den Anforderungen aus allen Rechnungsgrundlagen, also Zins, Biometrie und Verwaltungskosten begegnet werden.

Auf den Tarif A-N 1.5 entfällt ein großer Teil des Versicherungsbestandes der Versorgungskasse. Dieser Deckungsrückstellung in Höhe von 55 % (Vj. 55 %) liegt ein Rechnungszins von 3,25 % zugrunde. Zusammen mit der Deckungsrückstellung für den Tarif A-N 2.1 entfallen 91 % (Vj. 91 %) der Deckungsrückstellung auf Tarife mit einem Rechnungszins von 3,25 %.

Für die ab dem 21. Dezember 2012 neu zu begründenden Mitgliedschaften wurde der Tarif U 3.1 auf der Basis von Unisex-Rechnungsgrundlagen mit einem Rechnungszins von 1,75 % eingeführt.

Für neue Mitgliedschaften ab dem 1. Januar 2020 wurde der Tarif U 4.1 mit einem Rechnungszins von 0,90 % eingeführt.

Für neue Mitgliedschaften ab dem 1. Juli 2022 wurde der Tarif U 5.1 mit einem Rechnungszins von 0,25 % eingeführt.

Die Versorgungskasse hat bereits zum 1. August 2018 für Versicherte, welche ab dem 1. Januar 2006 Mitglied geworden sind, den Rechnungszins für die Verrentung zukünftiger Beiträge von 3,25 % auf 2,75 % reduziert (Tarif A-N 2.2). Die Zinsanforderungen dieses Teilbestandes für zukünftige Geschäftsjahre konnten so verringert werden.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der durchschnittliche Rechnungszins des Gesamtbestandes 3,11 % (Vj. 3,14 %).

Für weitere Absenkungen des Rechnungszinses im Bestand und der Verstärkung der Biometrie und der Verwaltungskosten hat die Versorgungskasse daher in der Vergangenheit eine pauschale Deckungsrückstellung gebildet. Zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2025 wurde die jeweilig erreichte pauschale Deckungsrückstellung für die Verstärkung der Rechnungsgrundlagen (Reduktion des Rechnungszinses im Tarif A-N 1.5 in 2022 und der Witwensterblichkeit im Tarif A-N 1.5 sowie der Verwaltungskosten im Tarif A-N 2.i in 2025) komplett aufgelöst.

Aufgrund der noch immer dominierenden alten Tarife A-N 1.5 und A-N 2.1 muss jedoch davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren weitere Erhöhungen der Deckungsrückstellung für den Rechnungszins, die Biometrie und die Verwaltungskosten notwendig werden.

Der Aufbau der pauschal ermittelten Deckungsrückstellung dient der langfristigen Erfüllbarkeit der übernommenen Verpflichtungen und soll regelmäßig weiterverfolgt werden. Dennoch können zukünftig Ergebnisbelastungen nicht ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus können aus der Versicherungstechnik Kosten- und Stornorisiken (z. B. bei Abfindungen oder Übertragungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs) resultieren. Diese werden im Rahmen des versicherungsmathematischen Gutachtens regelmäßig überprüft.

Marktpreisrisiken

Die Kapitalanlagen der Versorgungskasse sind mit Marktrisiken, wie dem Zinsänderungsrisiko, dem Immobilienrisiko und dem Aktienrisiko verbunden.

Die Sensitivitätsanalyse der Versorgungskasse hat ergeben, dass sich bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um einhundert Basispunkte nach oben die Zeitwerte der verzinslichen Anlagen um 18,9 Mio. € verringern. Sofern sich dieses Szenario einstellen würde, wäre die Versorgungskasse bei etwaigen Neuanlagen in der willkommenen Situation, diese deutlich höherrentierlich tätigen zu können. Bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um einhundert Basispunkte nach unten, würden sich im Zuge dieser Renditeermäßigungen die Zeitwerte der verzinslichen Anlagen um 22,9 Mio. € erhöhen.

Die Versorgungskasse hält zum Bilanzstichtag keine Aktien.



Währungsrisiken haben für die Versorgungskasse keine hohe Bedeutung, da lediglich überschaubare Währungsengagements, vor allem im US-Dollar, bestehen. Aus diesem Grund wurde bewusst auf Absicherungsmaßnahmen verzichtet.

Zur Quantifizierung, Analyse und Steuerung der Marktpreisrisiken sowie zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit kommen insbesondere aufsichtsrechtliche Stresstests, Szenarioanalysen, Risikotragfähigkeitsbetrachtungen und Asset-Liability-Management-Studien zum Einsatz.

Die aufsichtsrechtlichen Stresstests hat die Versorgungskasse bestanden. Dabei wurden die direkt und die über verbundene Unternehmen gehaltenen Immobilien auf Basis der zum Ende des Jahres 2024 aktualisierten Gutachten bewertet.

Die letztjährige Bafin-Prognoserechnung hat aufgezeigt, dass die Versorgungskasse in drei von vier vorgegebenen Szenarien zum 31.12.2025 in der Lage ist, die gestellten Anforderungen zu erfüllen. Im Szenario des Immobilienschocks würden sich jedoch erhebliche Abschreibungsbedarfe ergeben, welche nicht mehr durch die Realisation von stillen Reserven ausgeglichen werden könnten. Die Mindestkapitalanforderung wäre noch erfüllt, wenngleich die Solvaspanne nicht mehr zu 100 % bedeckt wäre. In allen Szenarien wäre allerdings eine Überdeckung des Sicherungsvermögens zu Buchwerten gegeben. Die Bedeckung zu Marktwerten wäre im Szenario des Immobilienschocks jedoch geringfügig unterschritten. Die Prognosen liefern sowohl im Bafin-Szenario als auch im unternehmensindividuellen Szenario positive Entwicklungen.

Analog der Vorjahre hat die Versorgungskasse auch in 2025 eine Asset-Liability-Management-Studie durchgeführt. Hierbei lag ein Augenmerk auf der Entwicklung der Bewertungsreserven in unterschiedlichen Stressszenarien. Die vorhandenen Bewertungsreserven der Versorgungskasse konnten den aktuellen Zinsanstieg abfedern. Selbst ein weiterer sprunghafter Zinsanstieg könnte mittelfristig kompensiert werden. Bei einem deutlichen Kursrückgang bei Aktien (Eigenkapitalpositionen), Immobilien oder bei einem kombinierten Schockszenario für Aktien, Immobilien und Zinspapiere würden jedoch erhebliche negative Bewertungsreserven entstehen, welche erst nach 8 Jahren wieder ausgeglichen werden könnten.

Der aktuell durchschnittliche Rechnungszins liegt zum 31.12.2025 mit 3,11 %, bezogen auf die derzeitigen Anlagemöglichkeiten, leicht unter dem Bereich eines so genannten risikolos zu erwirtschaftenden Zinses. Es bleibt jedoch in den kommenden Jahren weiterhin herausfordernd, neben dem Erfordernis eine auskömmliche Verzinsung „sicher“ zu erzielen, auch einen zusätzlich erforderlichen Mehrertrag, z.B. zur erforderlichen Verstärkung der Rechnungsgrundlagen zu erreichen, ohne größere Risiken in der Kapitalanlage einzugehen. Dies bestimmt die geplante strategische Asset-Allokation und hat damit Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit der Versorgungskasse. Das Risikomanagement überwacht ständig die Risikotragfähigkeit gemäß der Risikostrategie.

Bei den im Direktbestand der Versorgungskasse befindlichen verzinslichen Anlagen handelt es sich schwerpunktmäßig um Schuld-scheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen, deren kurzfristige Bewertungsschwankungen aus Zinsänderungen nicht bilanzwirksam sind. Bei steigenden Zinsen sind diese Anlagen zwar Kursverlustrisiken ausgesetzt, jedoch heben sich spätestens bei Fälligkeit zwischenzeitlich vorhandene positive oder negative Bewertungsreserven wieder auf. Die verzinslichen Anlagen verteilen sich auf folgende Emittentengruppen: Kreditinstitute 47,5 %, Staaten 18,7 %, Unternehmen 29,6 % und Sonstige 4,2 %.

Die in der jüngeren Vergangenheit bestehende Niedrigzinsphase scheint aktuell lediglich unterbrochen zu sein. Ob mittel- bis langfristig wieder mit einer Niedrigzinsphase im bisherigen Ausmaß zu rechnen ist, entzieht sich der aktuellen Beurteilung. Das aktuell erreichte Zinsniveau und die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Immobilienmarkt bergen allerdings weitere Risiken für die Profitabilität und damit auch für die Solvabilität der Kasse. Die im Bestand der Versorgungskasse befindlichen verzinslichen Anleihen haben aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus, teilweise deutlich, an Wert verloren. So sind die im Zuge des seinerzeitigen Zinsrückgangs bis ins Jahr 2021 gebildeten stillen Reserven deutlich abgeschmolzen und haben sich wegen des Zinsanstiegs überwiegend zu stillen Lasten umgekehrt. Grundsätzlich beabsichtigt die Versorgungskasse jedoch, etwaige Bonitätsverschlechterungen ausgenommen, erworbene Anleihen bis zur Endfälligkeit zu halten.

Das Volumen der abschmelzenden Bewertungsreserven wird vor dem Hintergrund der aktuellen Situation weiterhin beobachtet. Denn damit ist die bisherige Möglichkeit, mittels des Hebens stiller Reserven bei festverzinslichen Anleihen, außerordentliche Erträge zu generieren oder Verstärkungen der Deckungsrückstellung vorzunehmen, aktuell kaum möglich.

Die Versorgungskasse wird bei etwaigen Neuinvestments weiterhin die Diversifikation über Anlageklassen und -themen berücksichtigen. Alternative bzw. illiquide Anlageklassen wie z. B. Infrastruktur, Erneuerbare Energien, Investitionen in Privat-Debt (Dach-) Fonds oder Beteiligungen werden jedoch nicht mehr aktiv ausgebaut und etwaige Rückflüsse nicht zwingend reinvestiert. Sich ergebende Gelegenheiten werden jedoch weiterhin wahrgenommen, insbesondere um die erreichte Diversifikation nicht zu gefährden. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus wird auch im kommenden Geschäftsjahr der Schwerpunkt der Neuanlagen voraussichtlich im Bereich der bonitätsmäßig guten Zinsträger liegen.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Kreditnehmers ein Verlust eintritt.

Kreditrisiken bestehen für die Versorgungskasse in den Fällen negativer Bonitätsveränderungen von Emittenten (Emittentenrisiko), Geschäftsparteien und anderen Schuldern, wobei die mit verzinslichen Kapitalanlagen verbundenen Kreditrisiken und die selbst vergebenen Grundschuldarlehen den größten Stellenwert einnehmen.

Neben dem originären Kreditrisiko tritt bei grenzüberschreitenden Kapitaldienstleistungen das Länderrisiko (Transferrisiko).

Im Rahmen der Risikosteuerung kommen verschiedene Instrumente zum Einsatz. Bei verzinslichen Kapitalanlagen sind dies zum Beispiel Vorgaben zu Ratingklassen und Begrenzungen im Hinblick auf die Mischung und die Streuung. Neuanlagen sind dabei im Allgemeinen auf Emittenten im Investment-Grade-Rating beschränkt.

Am 31. Dezember 2025 hatten 62,0 % der verzinslichen Anlagen ein Rating von mindestens A. Nahezu sämtliche Anlagen wiesen ein Mindestrating aus dem Investment-Grade-Bereich auf (2,5 % Non-Investment-Grade-Bereich und 1,9 % ohne Rating). Um eine für

die Versorgungskasse erforderliche Rendite zu erwirtschaften, müssen jedoch auch bonitätsschwächere Anlagen aus dem unteren Investment-Grade-Bereich in Betracht gezogen werden (33,6 % der verzinslichen Anlagen haben ein befriedigendes Rating der Ratingklasse BBB+ bis BBB-).

Da die Vergabe von Grundschulddarlehen weiterhin eingestellt ist, hat sich der Anteil auf nur noch 0,31 % der Kapitalanlagen reduziert. Beeinträchtigungen sind auch in diesem Bereich zukünftig nicht vollständig auszuschließen, sind jedoch von untergeordneter Bedeutung. Ausgenommen von der Einstellung der Vergabe sind Prolongationen bei unveränderter Bonität der Darlehensnehmer.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken umfassen Risiken, die sich aus der Störung in der Liquidität einzelner Marktsegmente oder unerwarteten Ereignissen im Darlehen- oder Einlagengeschäft ergeben können. Als klassisches Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass die Versorgungskasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Potentielle Ursache kann eine allgemeine Störung der Geldmärkte sein, die einzelne Institute oder den gesamten Finanzmarkt betrifft.

Die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität stellt für die Versorgungskasse eine strategische Notwendigkeit dar. Das klassische Liquiditätsrisiko wird grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva abgesichert. Dem Risiko unzureichender Liquidität wird durch eine jährliche Finanzplanung entgegengewirkt, zusätzlich erfolgt eine Prognose auf Tagesbasis.

Im Rahmen des Durationsmanagements erfolgt bei den verzinslichen Anlagen zudem eine Laufzeiten- und Fälligkeitensteuerung, sodass auch für die kommenden Jahre eine sichere Liquiditätsplanung und somit eine Minimierung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken gegeben sind.

Passivseitig ist ein unerwarteter höherer Liquiditätsbedarf dadurch begrenzt, dass die Möglichkeit, statt einer Rentenzahlung eine Kapitalzahlung zu wählen, durch eine dreijährige Wartezeit deutlich abgefedert wird.

Die Möglichkeit, im Falle einer Insolvenz eines Mitgliedsunternehmens, den Bestand auf den Pensions-Sicherungs-Verein aG (PSVaG) übertragen zu müssen und dadurch einen unerwarteten Liquidationsabfluss zu erleiden, ist aus Sicht der Versorgungskasse eher theoretischer Natur. Eine Übertragung bedarf der Prüfung und Zustimmung der Bafin, welche auch die Lage der Pensionskasse zu berücksichtigen hätte.

Der Bestand an Festgeldanlagen verringerte sich zum 31. Dezember 2025 auf 1,3 % (Vj. 1,8 %) der Kapitalanlagen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können sich in Form von fehlerhaften Prozessen, organisatorischen Schwachstellen, menschlichen oder technischen Fehlern oder externen Einflüssen materialisieren. Diese Risiken werden bei allen Unternehmensentscheidungen berücksichtigt. Zukünftigen Schäden wird durch Regularien und das interne Kontrollsystem aber auch durch eine solide Risikokultur begegnet. Der Sensibilität aller Mitarbeiter für Risiken und einen offenen Umgang damit kommt eine Schlüsselrolle bei der Vermeidung operationeller Risiken zu.

Wie auch im Risikomanagement unterliegen die Prozesse in den Verwaltungseinheiten einem ständigen Optimierungsprozess, um das erreichte Qualitätsniveau zu erhalten oder gar zu verbessern.

Die Informationstechnik ist für die Versorgungskasse von zentraler Bedeutung, daher wird sie ständig ausgebaut. Das Verwaltungssystem und die EDV-Systeme wurden neugestaltet, damit durch eine entsprechende technische Unterstützung die Anforderungen an die Datensicherheit und einen stabilen Produktionsprozess sichergestellt werden können. Das IT-Risikomanagement ist in das gesamte Risikomanagement integriert. In 2025 wurde zudem weiter an der Umsetzung der Verordnung über digitale Betriebssicherheit im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act – DORA) gearbeitet, welcher ab dem 17. Januar 2025 Anwendung fand. Zu den gesetzlichen Vorgaben zählen unter anderem umfassende und detaillierte Regelungen zum organisatorischen und inhaltlichen Risikomanagement, zu Störungsmeldungen, zum Informationsaustausch und zu unterschiedlichen Penetrationstest für Finanzunternehmen und damit auch für die Versorgungskasse. Die Umsetzung war inhaltlich und zeitlich sehr herausfordernd und personal- und kostenintensiv.

Sollte sich, z. B. durch (Cyber-)Angriffe, das Risiko des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten realisieren, könnte es zu Manipulationen und/oder zu einem unkontrollierten Abfluss von Daten sowie zu einem Reputationsverlust kommen. (Cyber-)Angriffe können außerdem zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebes führen. Die Entwicklungen im Bereich IT und Cyber-Sicherheit schreiten sehr schnell voran und erfordern seitens der Versorgungskasse ggf. rasche Anpassungen der Prozesse oder IT-Systeme. Reputationsschäden und der Verlust der operativen Stabilität sollten vermieden werden. Um diesen Risiken zu begegnen, sind Prozesse und Maßnahmen implementiert, um die technischen Sicherheitsvorkehrungen auf dem neuesten Stand zu halten und proaktiv neue Bedrohungen zu identifizieren und zu untersuchen. Ferner wird die IT-Infrastruktur durch Schutzmaßnahmen vor unerlaubtem Zugriff geschützt. Auswirkungen von sich gegebenenfalls realisierenden Cyber-Risiken werden durch den Kauf von Cyber-Versicherungsschutz gemindert.

Die Versorgungskasse betrachtet derzeit neben dem Cyber-Risiko die Folgen des Einsatzes von künstlicher Intelligenz (KI) als weiteren Risikotreiber mit potenziellen Auswirkungen auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der Versorgungskasse. Die Versorgungskasse nutzt aktuell noch keine KI, ist jedoch den Auswirkungen des globalen Einsatzes von KI ausgesetzt.

Die ordnungsgemäße Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung und ihre Verankerung in den Geschäftsbereichen haben bei der Versorgungskasse einen hohen Stellenwert. Auch nach der erstmaligen Umsetzung erfolgen laufende Kontrollen der Prozesse und Schulungen der Mitarbeiter.

Dem Personalrisiko wird durch eine auf Dauer in Qualität und Quantität angemessene Personalausstattung begegnet.

Neben diesen Maßnahmen überprüft die Interne Revision mindestens einmal jährlich die vorgegebenen Geschäftsbereiche. Wobei neben dem gesetzlich vorgegebenen Bereich der Kapitalanlage mindestens jedes zweite Jahr das Risikomanagement und zusätzlich jeweils mindestens ein weiterer Bereich geprüft werden.

Die Versorgungskasse hat für Schlüsselpersonen und weitere Mitarbeiter die Möglichkeit geschaffen, mobil zu arbeiten. Aufgrund dieser mobilen Arbeitsplätze besteht nun ein höheres Cyber-Risiko, welchem die Versorgungskasse durch technische und organisatorische Maßnahmen begegnet.

Strategische und rechtliche Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, welches sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld (inkl. Gesetz- und Rechtsprechung) angepasst werden. Rechtliche Probleme, oder auch das Rechts- und Rechtsänderungsrisiko, können sich grundsätzlich in allen Geschäftsbereichen ergeben.

Das Rechtsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund fehlender beziehungsweise unvollständiger Berücksichtigung des durch Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung vorgegebenen Rechtsrahmens ein Schaden entsteht. Das Rechtsänderungsrisiko bildet das Risiko eines Verlustes aufgrund neuer Gesetze oder Vorschriften, einer nachteiligen Änderung bestehender Gesetze oder Vorschriften beziehungsweise deren Interpretation oder Anwendung durch Gerichte ab.

Um rechtzeitig auf Chancen und Risiken reagieren zu können, unterliegen Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb einer ständigen Beobachtung.

Interne Revision

Die Interne Revision, die gemäß eines Ausgliederungsvertrags von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt wird, überprüft regelmäßig die internen Prozesse. In 2025 wurde neben der Kapitalanlage der Bereich Risikomanagement / IT geprüft. Die Prüfung ergab, wie in den Vorjahren, keine wesentlichen Feststellungen.

Chancen

Der Bedarf an einer auskömmlichen betrieblichen Altersversorgung ist weiterhin hoch. Die Versorgungskasse hat langjährige und stabile Beziehungen zu ihren Mitgliedsunternehmen, welche zudem im großen Umfang die betriebliche Altersversorgung durch zusätzliche Arbeitgeberbeiträge stärken. Die Versorgungskasse geht daher davon aus, hier weiterhin Neugeschäftspotential, wenn auch auf einem niedrigen Niveau, generieren zu können.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Mit der Hilfe des installierten und in den letzten Jahren ausgebauten Risikomanagementsystems ist die Versorgungskasse in der Lage, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu identifizieren.

Die oben genannten Chancen und Risiken werden die Versorgungskasse auch in Zukunft begleiten.

Die in den vergangenen Jahren eingeleiteten Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanz- und Ertragslage konnten planmäßig umgesetzt werden und werden weiterhin verfolgt.

An einer dauerhaft stabilen Kapitalausstattung, die auch zukünftige Anforderungen an eine Verstärkung der Deckungsrückstellung angemessen berücksichtigt, wird weiterhin zielgerichtet gearbeitet.

Sofern jedoch zusätzlich zu der für Ende 2025 geplanten Verstärkung der Deckungsrückstellung zukünftig weitere nennenswerte Verstärkungen notwendig werden, würden sich hieraus stärkere Anforderungen an eine dauerhaft stabile Kapitalausstattung (Solvabilität) ergeben.

Die Versorgungskasse geht grundsätzlich davon aus, die bestehenden Pläne umsetzen zu können. Darüberhinausgehende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

IV. Prognosebericht

Insbesondere durch den Wechsel von Mitgliedern zu anderen Unternehmen können neue Mitgliedsunternehmen gewonnen werden. Der Schwerpunkt der Werbung neuer Mitglieder liegt im Bereich der bestehenden Mitgliedsunternehmen. Die Versorgungskasse geht vorsorglich davon aus, dass die Neuzugänge stagnieren und die Beitragszuwächse im Wesentlichen aus den (tariflichen) Gehaltsanpassungen resultieren.

Viele Umwandlungsmodelle sehen eine Gehaltsumwandlung in Prozent des jeweiligen Gehaltes vor, so dass sich etwaige Tarifierhöhungen positiv auf die Beitragseinnahmen der Versorgungskasse auswirken.

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz II konnte in 2025 letztlich noch verabschiedet werden. Es enthält auch für Pensionskassen wichtige Elemente. Seien es die geänderten Kapitalanlagevorschriften oder auch, dass es aufsichtsrechtlich nun erlaubt ist, eine Rente zu zahlen, wenn noch Erwerbseinkommen erzielt wird. Letzteres wäre von der Versorgungskasse in einem zweiten Schritt noch

in die Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufzunehmen. Gleichwohl sind noch weitere Maßnahmen erforderlich, um wirklich eine leistungsfähige betriebliche Altersversorgung zu erlangen, welche für Arbeitnehmer und Arbeitgeber attraktiv ist. Dies ist gerade im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und den strukturellen Änderungen in der deutschen Wirtschaft dringend erforderlich. Die Versorgungskasse erwartet, dass die von der Bundesregierung geplanten Reformen der Altersversorgung sich nicht nur auf die gesetzlichen und privaten Elemente beziehen werden, sondern dass die von der Bundesregierung eingesetzte Rentenkommission die betriebliche Altersversorgung strategisch stärken wird, so dass diese ihre Aufgaben als tragende Säule einer generationengerechten Alterssicherung weiterhin erfüllen kann. Die Versorgungskasse könnte dann die Impulse aus zukünftigen Altersvorsorgekonzepten für ihre Mitgliedsunternehmen nutzen und so die Umwandlungsquoten erhöhen.

Die Kapitalanlagen der Versorgungskasse lassen für die nächsten Jahre stabile Erträge erwarten. Eine flexible Anlagepolitik und die weitere Diversifikation der Kapitalanlagen werden auch im Jahr 2026 die Kapitalanlagestrategie bestimmen, wobei die Versorgungskasse dabei auf stabile und langfristige Erträge abstellt.

Auch das Jahr 2026 scheint wieder ein Jahr voller Herausforderungen und Turbulenzen zu werden: Der Krieg in der Ukraine hält an und hat sich im Februar nun bereits zum vierten Mal gejährt. Weltweit sind die politischen Verhältnisse volatil und unsicherer geworden. Die Auswirkungen auf die globale und nationale Wirtschaft sind immens. In Deutschland steigt die Zahl der Insolvenzen deutlich an. Die deutsche Wirtschaft steckt in der längsten Rezession seit 20 Jahren fest. Damit ist der wirtschaftliche Ausblick weiterhin von einer großen Unsicherheit geprägt. Die Entwicklung für das Jahr 2026 wird maßgeblich davon abhängen, wie sich die aktuellen kriegesischen Ereignisse im Nahen Osten entwickeln werden. Bleiben sie lokal beschränkt oder greifen sie direkt und indirekt auf andere Staaten und Wirtschaftsräume über. Zentral für Europa und damit für Deutschland bleiben neben den Auswirkungen des sich geänderten Sicherheitsumfeldes auch die möglichen wirtschaftlichen Effekte der amerikanischen Zollpolitik. Basierend auf den Daten des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird für das Jahr 2026 ein weiterhin unterdurchschnittliches globales Wachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich¹ erwartet.

Qualifizierte Beschäftigte sind wesentlich für den Betrieb der Versorgungskasse. Herausforderungen bei der Einstellung und der Bindung von Fachkräften können negative Auswirkungen für den Betrieb verursachen. Das gilt auch im Hinblick auf die Herausforderungen durch den demografischen Wandel.

Die Versorgungskasse hält keine Kapitalanlagen in oder mit direktem Bezug zu Russland, der Ukraine oder dem Iran.

Die Wirtschaftskraft verliert weiterhin an Dynamik. Arbeitsplätze gehen verloren und Geschäftsmodelle werden massiv in Frage gestellt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch Mitgliedsunternehmen der Versorgungskasse davon betroffen sind. Es besteht die Gefahr, dass sich die Rezession in Deutschland verfestigt. Eine baldige und dauerhafte Normalisierung der Wirtschaftsleistung ist auch unter der neuen Bundesregierung nicht abzusehen. Die hohen Energiepreise werden weiterhin belastend wirken, insbesondere weil die Auswirkungen des Irankrieges nicht abzusehen sind. Dies stärkt weiterhin inflationäre Tendenzen auf Energie und Nahrungsmittel.

Der Ausblick für die Inflationsentwicklung im Euroraum ist gegenwärtig allerdings von einer hohen Unsicherheit geprägt. Nachdem es im vergangenen Jahr bei der EZB und der Fed zu mehreren Zinssenkungen gekommen ist, sind aktuell keine weiteren Zins-schritte zu erwarten, sollten sich die Notenbanken nicht aufgrund etwaiger Folgen der kriegesischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten zum Handeln gezwungen sein.

Die Versorgungskasse geht davon aus, auch im Jahr 2026 wieder einen Ertrag zu erwirtschaften, der es ihr ermöglicht, das Eigenkapital zu stärken. Darüber hinaus beabsichtigt die Versorgungskasse, wieder Mittel für eine erste Aufstockung der pauschalen Rückstellung für die Finanzierung der zukünftig erforderlichen Verstärkungen der Rechnungsgrundlagen Zins, Biometrie und Kosten zu erwirtschaften.

Es wird eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,17 % und ein durchschnittlicher Rechnungszins von 3,11 % erwartet.

Prognoserechnungen und ALM-Studien für die folgenden Jahre liefern Hinweise, dass zur nachhaltigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität) und der langfristigen Sicherung der Renten weitere Maßnahmen geraten sein könnten. Der Vorstand der Kasse prüft daher in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Aufsichtsbehörde mögliche Maßnahmen und deren Umsetzung.

Die vorgenannten Ausführungen enthalten Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und vorsichtiger Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um unvollkommene Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern und Mitgliedsunternehmen für das entgegengebrachte Vertrauen im Geschäftsjahr 2025. Besonderer Dank und Anerkennung gilt den Mitarbeitenden für die erbrachten Leistungen. Ebenso danken wir dem Aufsichtsrat für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Kiel, 6. März 2026

Der Vorstand

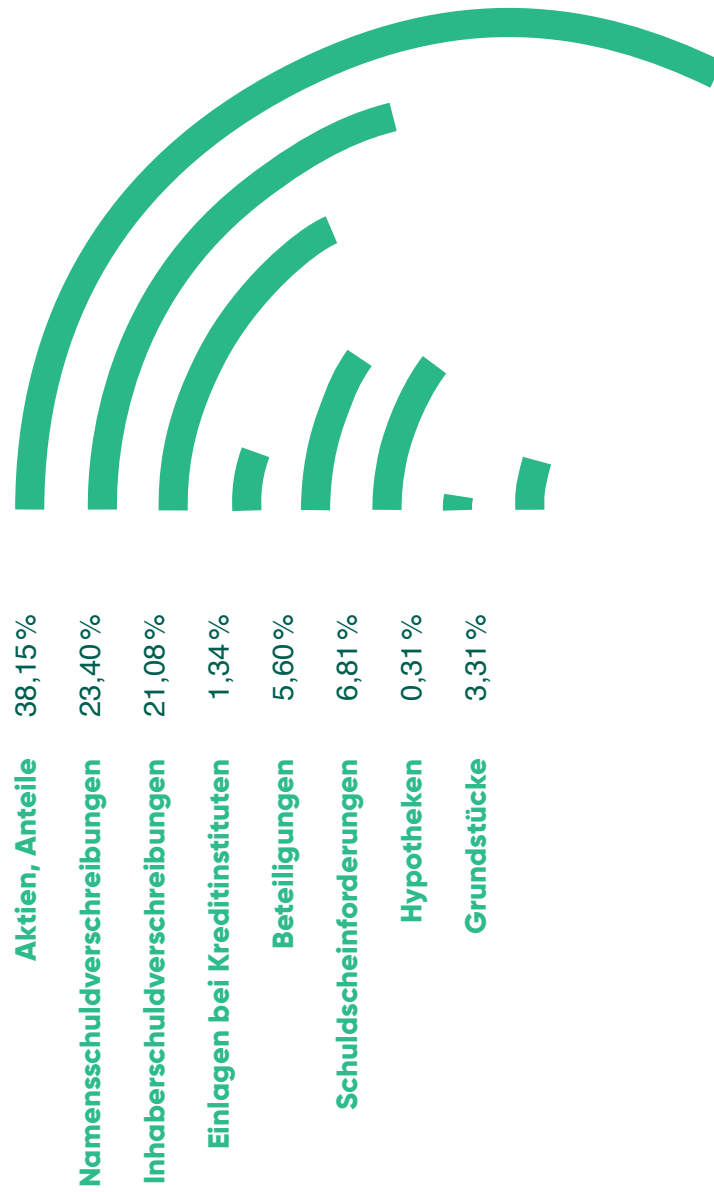
Thomas Strauss
Vorstandsvorsitzender

Heike Pohl
Vorstandsmitglied

¹ Quelle: International Monetary Fund (Stand: Januar 2026)



Kapitalanlagen per 31.12.2025



Grundstücke	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
Beteiligungen	Beteiligungen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen
Aktien, Anteile	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
Hypotheken	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen
Namensschuldverschreibungen	Namensschuldverschreibungen
Schuldscheinforderungen	Schuldscheinforderungen und Darlehen
Einlagen bei Kreditinstituten	Einlagen bei Kreditinstituten



Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2025

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrentner					
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		Witwen		Witwer	
	Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres *)	4.651		1.528		2.408		601		1.046		41	
II. Zugang während des Geschäftsjahres	44		22		145		26		69		3	
1. Zugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern 1)												
2. sonstiger Zugang 2)	0		1		0		0		0		0	
3. gesamter Zugang	44		23		145		26		69		3	
III. Abgang während des Geschäftsjahres	25		4		122		28		81		5	
1. Tod												
2. Beginn der Altersrente	144		25		-		-		-		-	
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	3		0		-		-		-		-	
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-		-		0		0		0		0	
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufwerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	65		34		0		0		0		0	
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufwerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-		-		-		-		-		-	
7. sonstiger Abgang 2)	2		0		0		0		0		0	
8. gesamter Abgang	239		63		122		28		81		5	
IV. Bestand ab Ende des Geschäftsjahres *)	4.456		1.488		2.431		599		1.034		39	
Davon	1.966		678		-		-		-		-	
1. beitragsfreie Anwartschaften					-		-		-		-	
2. in Rückdeckung gegeben	-		-		-		-		-		-	

1) inkl. Zugang an Rentnern mit weiter bestehender Anwartschaft
2) z. B. Änderung des Geschlechtes, Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung, Änderung der Rentenhöhe
3) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt. *) einschließlich unverfallbare Anwartschaften



Jahresbilanz zum 31.12.2025

Aktivseite		31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		49.201,00	10.595
		49.201,00	10.595
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		12.623.208,00	12.731.773
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		21.340.728,38	21.579.318
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		145.338.708,07	151.171.717
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		80.332.845,00	70.440.045
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		1.179.653,50	1.300.715
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	89.144.689,63		89.936.371
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	25.941.500,00	115.086.189,63	25.941.500
5. Einlagen bei Kreditinstituten		5.100.000,00	6.800.000
		347.037.396,20	
		381.001.332,58	379.901.439
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen		105,00	338
II. Sonstige Forderungen		26.395,39	22.731
davon an verbundene Unternehmen: 3.718,14 € (Vorjahr: 0,00 €)		26.500,39	23.069
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		95.546,00	102.836
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		350.391,88	776.178
		445.937,88	897.014
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		2.376.978,65	2.100.654
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		20.758,24	25.671
		2.397.736,89	2.126.325
		383.920.708,74	382.940.442

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Kiel, 27. Februar 2026

Treuhänder
Wolfgang Kießling

	Passivseite	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen		15.398.253,22	15.200.00
- Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		15.398.253,22	15.200.00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung		365.939.095,00	365.128.304
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		215.000,00	218.000
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		828.481,88	828.482
		366.982.576,88	366.174.786
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.035.430,00	1.003.79
II. Sonstige Rückstellungen		303.00,00	277.00
		1.338.430,00	1.280.379
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
- Versicherungsnehmern		63.040,42	161.562
- Mitglieds- und Trägerunternehmen		1.941,65	0
II. Sonstige Verbindlichkeiten		134.411,29	122.410
davon:		199.393,36	283.972
aus Steuern: 395,90 € (Vorjahr: 680,03 €)			
gegenüber verbundenen Unternehmen:			
110.022,38 € (Vorjahr: 91.566,20 €)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.055,28	1.305
		383.920.708,74	382.940.442

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 11. November 2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Köln, 4. März 2026

Verantwortlicher Aktuar
Dr. Christoph Poplutz



Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 €	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge	6.027.894,38	6.373.683
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen – aus verbundenen Unternehmen	251.111,55	5.126.578
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen 0,00 € (Vorjahr: 2.000,00 €)		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	708.072,85	11.861
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	11.963.863,31	11.811.419
	12.671.936,16	11.823.280
c) Erträge aus Zuschreibungen	214.018,20	312.171
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.418.202,42	1.624.299
	15.555.268,33	18.886.328
3. Sonstige versicherungstechnische Einträge	15.338,00	0
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	16.258.595,45	16.263.136
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-3.000,00	-12.000
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	16.255.595,45	16.251.136
– Deckungsrückstellung	810.790,85	2.495.918
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
– Verwaltungsaufwendungen	359.705,02	358.323
Übertrag:	4.172.409,39	6.154.634

		2025 €	Vorjahr €
	Übertrag:	4.172.409,39	6.154.634
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.073.171,95		642.100
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.876.797,36		3.763.271
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5.348,02		114.698
		2.955.317,33	4.520.069
8. Versicherungstechnisches Ergebnis		1.217.092,06	1.634.565
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	25.604,94		35.992
2. Sonstige Aufwendungen	1.035.417,28	-1.009.812,34	983.442
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		207.279,72	687.115
4. Sonstige Steuern		9.026,50	162
5. Jahresüberschuss		198.253,22	686.953
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen – in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		198.253,22	686.953
7. Bilanzgewinn		0,00	0

Anhang

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Vorbemerkung

Die Versorgungskasse Deutscher Unternehmen VVaG in Kiel ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, dessen Allgemeine Versicherungsbedingungen, Tarife und Rechnungsgrundlagen der Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bedürfen. Die Geschäftsanschrift lautet Zum Dänischen Wohld 1-3, 24159 Kiel.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist nach den geltenden rechtlichen Vorschriften (§§ 341 ff. HGB, RechVersV und VAG) aufgestellt und gemäß den vorgeschriebenen Formblättern gegliedert.

Von den Befreiungen und Vereinfachungen gemäß § 61 und § 62 RechVersV wurde nur teilweise Gebrauch gemacht.

Die Versorgungskasse ist für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 4 RechVersV von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Dazu im Einzelnen:

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden gemäß § 341b Abs. 1 i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen, die sich an der wirtschaftlichen Nutzungsdauer orientieren, bilanziert.

Grundstücke und Bauten werden gemäß § 341b Abs. 1 i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und – falls erforderlich – außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen linearen Abschreibungssätze richten sich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Bei Wertaufholung sind Zuschreibungen gem. § 253 Abs. 5 HGB zu berücksichtigen.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 341b Abs. 1 i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wertaufholung sind Zuschreibungen gem. § 253 Abs. 5 HGB zu berücksichtigen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und werden entsprechend nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Bei Wertaufholung sind Zuschreibungen gem. § 253 Abs. 5 HGB zu berücksichtigen.

Hypotheken und Grundschuldforderungen sowie die unter Sonstige Ausleihungen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen, Scheckscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341b Abs. 1 i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Bei Wertaufholung sind Zuschreibungen gem. § 253 Abs. 5 HGB zu berücksichtigen.

Soweit bei der Begebung von Namensschuldverschreibungen der Zahlungsbetrag den Nennwert unter- bzw. überschreitet, wird der jeweilige Nennwert gemäß § 341c Abs. 1 HGB aktiviert. Der Unterschiedsbetrag wird unter den passiven bzw. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und auf die Zeit von der Begebung bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit der Schuldver-

schreibungen durch die Versorgungskasse (Zinsfestschreibungsdauer) entsprechend § 341c Abs. 2 HGB verteilt.

Die Forderungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen. Zur Abdeckung von Einzelrisiken werden gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die Sachanlagen und Vorräte werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen gemäß der wirtschaftlichen Nutzungsdauern, aktiviert. Für Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten mehr als 250,00 €, aber nicht mehr als 1.000,00 € betragen, wird analog der sogenannten Poolbewertung vorgegangen. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 250,00 € werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die Kassenbestände sowie Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert.

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

Die Deckungsrückstellung wird gemäß der Technischen Geschäftspläne grundsätzlich einzelvertraglich und nach einer prospektiven Methode ermittelt. Für Anwärter über 65 Jahre wurde bei der Deckungsrückstellungsberechnung der Zuschlag für die aufgeschobene Altersrente berücksichtigt. Für Neuverträge ab dem 21. Dezember 2012 bis zum 31. Dezember 2019 gilt der Unisextarif mit einem Rechnungszins von 1,75 %. Ab dem 1. Januar 2020 gilt für Neuverträge der Unisextarif mit einem Rechnungszins von 0,90 %. Ab dem 1. Juli 2022 gilt für Neuverträge der Unisextarif mit einem Rechnungszins von 0,25 %. Für alle anderen Verträge beträgt der Rechnungszins für Verpflichtungen aus Beiträgen, die ab dem 1. Januar 2003 gezahlt wurden, 3,25 %, wobei für ab dem 1. Januar 2006 bis zum 20. Dezember 2012 begonnene Mitgliedschaften der Rechnungszins für Verpflichtungen aus Beiträgen, die ab dem 1. August 2018 gezahlt wurden, 2,75 % beträgt. Für Verpflichtungen aus

den bis zum 31. Dezember 2002 gezahlten Beiträgen beträgt der Rechnungszins 3,25 %. In der Deckungsrückstellung sind für Verträge mit laufender Beitragszahlung die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Jahre implizit berücksichtigt.

Für Rentenbezugszeiten und beitragsfreie Anwartschaften ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet keine pauschale Rückstellung zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen Zins und Biometrie (Vj. 4.030 T€).

Die Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle wurde nach aktuariellen Grundsätzen aufgrund von Vergangenheitswerten ermittelt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthält die noch zu verwendenden Überschussbeträge.

Die nichtversicherungstechnischen Rückstellungen werden auf Basis des jeweiligen Erfüllungsbetrages für die Pensionsrückstellungen entsprechend § 253 Abs. 1 und 2 HGB nach den Grundsätzen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ermittelt. Als Bewertungsverfahren wird bei den aktiven Berechtigten das ratierlich degressive Anwartschaftsbarwertverfahren verwendet. Bei den Rentenbeziehern wird als Erfüllungsbetrag der Barwert der zukünftigen Versorgungsleistungen angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Pensionsverpflichtungen werden gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem Rechnungszins von 2,06 % p. a. (Vj. 1,90 %) berechnet. Als Rententrend wurde 2,2 % p. a. bzw. in einem Fall 1,0 % p. a. und in einem Fall 0,0 % p. a. angesetzt. Es gibt keinen positiven Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB.

Die sonstigen Rückstellungen decken die am Bilanzstichtag erkennbaren, der Höhe nach ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe der nach vernünft-

tiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Verwaltungskostenverteilung auf die einzelnen Funktionsbereiche beruht auf Untersuchungen über Arbeitsanfall bzw. Verursachung aus dem Jahr 2025.

Verbundene Unternehmen

Die Versorgungskasse ist Alleingesellschafterin der St. Georg Wohnungsbau GmbH, Kiel (kurz: STG). Das Gesellschaftskapital ist mit 102 T€ zu 100 % eingezahlt. Der Geschäftsführer ist gleichzeitig Vorstandsmitglied der Versorgungskasse. Zum 31. Dezember 2025 weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 1 T€ und ein Eigenkapital von 206 T€ aus.

Die Versorgungskasse ist mit einem Kapital von 21.237 T€, das sind 99 % des Gesellschaftskapitals, an der 2020 zusammen mit der St. Georg Wohnungsbau GmbH errichteten Kommanditgesellschaft unter dem Namen VK Immobilien GmbH & Co. KG beteiligt. Die Geschäftsführung obliegt der Kommanditistin. Den Vorstandsmitgliedern der Versorgungskasse wurde Prokura erteilt. Die Komplementärin ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen. Sitz ist Kiel. Gegenstand ist die Verwaltung und die Vermietung eigenen Grundbesitzes. Zudem können durch die Kommanditistin in die Gesellschaft eingebrachte Fondsanteile gehalten und an die Kommanditistin zurückübertragen werden. Die St. Georg Wohnungsbau GmbH ist mit einer Kapitaleinlage von 215 T€ (das sind 1 %) beteiligt. Zum 31. Dezember 2025 weist die VK Immobilien GmbH & Co. KG einen Jahresüberschuss von 254 T€ und ein Eigenkapital von 21.453 T€ aus. Der Jahresüberschuss wurde entsprechend der Beteiligungsverhältnisse verteilt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine gemäß Gesellschafterversammlung vom 17. Dezember 2025 beschlossene Entnahme der freien Kapitalrücklage um 241 T€ vorgenommen. Die quotale Ka-

pitalrückzahlung führte entsprechend zu einer Reduzierung der jeweiligen Beteiligungsbuchwerte.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene Standardsoftware.

B. Kapitalanlagen

I. Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken betreffen 4 Erbbaurechte zu Gunsten Dritter sowie 4 Mehrfamilienhäuser.

III. Sonstige Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr waren außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB von 1.730 T€ vorzunehmen. Hiervon entfielen 1.688 T€ auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie 42 T€ auf zwei Inhaberschuldverschreibungen.

Bei den Anteilen an Investmentvermögen (Anteile an drei Immobilienfonds) waren Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB von 214 T€ vorzunehmen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 18 HGB zu den Kapitalanlagen, die über ihrem beizulegenden Zeitwerten ausgewiesen sind:

	Buchwerte €	Marktwerte €	stille Lasten €
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	25.991.027,49	25.177.852,05	813.175,44
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	64.524.895,00	58.936.101,30	5.588.793,70
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	74.144.689,63	66.902.222,97	7.242.466,66
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	22.941.500,00	20.846.387,19	2.095.112,81
	187.602.112,12	171.862.563,51	15.739.548,61

Unsere Überprüfungen haben ergeben, dass mit Ausnahme der vorgenannten Abschreibungen keine weiteren dauerhaften Wertminderungen vorliegen, so dass nach dem gemilderten Niederstwertprinzip keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen wurden.

Hierzu im Einzelnen:

Für die unter den Anteilen an Investmentvermögen ausgewiesenen Anteile an drei Immobilienfonds gehen wir davon aus, dass innerhalb eines Zeitraums von drei bis fünf Jahren keine Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen mehr bestehen. Die stillen Lasten eines unter den Anteilen an Investmentvermögen ausgewiesenen Infrastrukturfonds sind darauf zurückzuführen, dass sich dieser Fonds noch in der Abrufphase befindet.

Für die Anteile an Rentenfonds wurde eine Fondsdurchschau unter Berücksichtigung der Nennwerte der einzelnen Schuldtitel durchgeführt. Bonitätsbedingte Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Die Untersuchung der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere hat ergeben, dass insoweit kein bonitätsbedingter Abwertungsbedarf vorliegt. Die stillen Lasten sind ausnahmslos zinsbedingt. Sämtliche Schuldtitel sollen bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Eine Beeinträchtigung der stets ausreichend vorhandenen Liquidität ist aktuell sowie über die Laufzeiten der Wertpapiere nicht zu erkennen.

Die Untersuchung der sonstigen Ausleihungen hat ergeben, dass insoweit kein bonitätsbedingter Abwertungsbedarf vorliegt. Die stillen Lasten sind ausnahmslos zinsbedingt. Sämtliche Schuldtitel sollen bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Liquidität ist aktuell sowie über die Laufzeiten der Schuldtitel nicht zu erkennen.

Der Posten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthält Anlagen gemäß § 285 Nr. 26 HGB.

	Buchwerte €	Marktwerte €	stille Reserven/Lasten €	Erträge €
- Appia II Global Infrastructure Portfolio Feeder SCA SICAV-RAIF	2.598.562,32	3.341.784,35	743.222,03	181.650,00
- Golding Infrastructure 2020 Feeder FCP-FIAR - Teilfonds A	2.300.200,00	2.449.931,52	149.731,52	0,00
- Deko-CorporateBond Global Hedged Euro	3.141.985,00	2.962.190,00	-179.795,00	118.965,00
	8.040.747,32	8.753.905,87	713.158,55	300.615,00

Eine tägliche Rückgabe der beiden Infrastrukturanlagen ist nicht möglich, da es sich um geschlossene Spezialfonds handelt.

Bei dem Rentenfonds wurde eine Fondsdurchschau unter Berücksichtigung der Nennwerte der einzelnen Schuldtitel durchgeführt. Bonitätsbedingte Abschreibungen waren nicht erforderlich.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Unterschiedsbeträge gemäß § 341c Abs. 2 Satz 2 HGB (2 T€; Vj. 6 T€).

Entwicklung der Aktivposten A, B I. bis III. im Geschäftsjahr 2025

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr T€	Zugänge T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Zuschreibungen T€	Abschreibungen T€	Bilanzwerte Geschäftsjahr T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11	58	0	0	0	20	49
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.732	37	0	0	0	146	12.623
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	21.579	0	0	238	0	0	21.341
B III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	151.172	9.211	0	13.570	214	1.688	145.339
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	70.440	14.067	0	4.132	0	42	80.333
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.300	0	121	0	0	0	1.179
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	89.936	2.208	0	3.000	0	0	89.144
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	25.942	0	0	0	0	0	25.942
5. Einlagen bei Kreditinstituten	6.800	0	0	1.700	0	0	5.100
6. Summe B III.	345.590	25.486	0	22.523	214	1.730	347.037
Insgesamt	379.912	25.581	0	22.761	214	1.896	381.050



Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

	31.12.2025		Vorjahr	
	Bilanzwerte T€	Zeitwerte T€	Bilanzwerte T€	Zeitwerte T€
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.623	12.732	12.732	12.732
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	21.341	31.679	21.579	31.676
B III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	145.339	160.641	151.172	172.400
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	80.333	75.238	70.440	66.788
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.179	1.179	1.300	1.300
4. Sonstige Ausleihungen				
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	25.942	23.854	25.942	25.555
5. Einlagen bei Kreditinstituten	5.100	5.100	6.800	6.800
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	291.857	310.423	289.965	317.251
B III. Sonstige Kapitalanlagen				
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	89.144	82.194	89.936	82.377
Zum Nennwert bilanziert	89.144	82.194	89.936	82.377
Kapitalanlagen Gesamt	381.001	392.617	379.901	399.628

Grundsätze der Zeitwertermittlung

Die Zeitwerte der Grundstücke und Gebäude wurden auf Basis von gutachterlichen Wertermittlungen zum Ende des Jahres 2024 ermittelt. Hinweise auf Ereignisse, die signifikanten Einfluss auf die Wertermittlung hätten, gab es im Geschäftsjahr 2025 nicht.

Der Zeitwert der Grundstücksgesellschaft wurde unter Berücksichtigung der stillen Reserven der bilanzierten Grundstücke und Gebäude ermittelt. Die Zeitwerte der St. Georg Wohnungsbau GmbH wurden auf Grund untergeordneter Bedeutung mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen wurden von den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelt und entsprechen dem jeweiligen Net Asset Value.

Die Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen entsprechen den Börsenkursen am Abschlussstichtag.

Die Zeitwerte der Hypotheken- und Grundschuldforderungen wurden auf Grund untergeordneter Bedeutung mit den Buchwerten angesetzt.

Die Zeitwerte der Sonstigen Ausleihungen wurden von der zentralen Depotverwahrstelle, der Berenberg Bank, bezogen. Die Ermittlung erfolgte mit Hilfe finanzmathematischer Methoden auf der Basis der unterschiedlichen Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Restlaufzeit, der Schuldnerbonität und der eingeschränkten Fungibilität.

Die Zeitwerte der Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Passivseite

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Diese hat sich wie folgt entwickelt:	€
Stand 1.1.	828.481,88
Zuführung aus dem Überschuss des Berichtsjahres	0,00
Stand 31.12.	828.481,88
Der Gesamtbetrag der Rückstellung ist noch nicht festgelegt.	

C. Andere Rückstellungen

II. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Kosten für Jahresabschluss, Geschäftsbericht, interne Rechnungslegung und Prüfung	99.000,00	84.000
Personalkosten	70.000,00	73.000
Kosten des versicherungsmathematischen Gutachtens	66.000,00	63.000
Kosten der Revision	54.000,00	46.000
Archivierungskosten	11.000,00	11.000
Übrige	3.000,00	0
	303.000,00	277.000

D. Andere Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten besitzen Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten betrifft Mietvorauszahlungen.

Bei den Anteilen an Investmentvermögen, den anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie den festverzinslichen Wertpapieren bestehen zum Bilanzstichtag offene Einlage-, Zeichnungs- bzw. Abnahmeverpflichtungen i. S. v. § 285 Nr. 3a HGB von insgesamt 9.699 T€. Zusätzlich bestanden zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen aus dem bis zum 31. März 2032 laufenden Mietvertrag über die Büroräume in Kiel von insgesamt 431 T€ und weitere finanzielle Verpflichtungen im geschäftsüblichen Rahmen.

Sonstige, aus der Bilanz nicht erkennbare Haftungsverhältnisse, Verbindlichkeiten aus Bürgschafts- und Garantieverträgen, Wechseln und Schecks bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2025 €	2024 €
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge		
Zuwendungen der Mitgliedsunternehmen	2.741.537,07	2.819.438
laufende Beiträge der Mitglieder	2.621.473,54	2.797.143
Beiträge der freiwilligen Mitglieder und freiwillige Zuzahlungen der Mitglieder	661.435,77	753.733
Einmalbeiträge der Mitglieder	3.448,00	3.369
	6.027.894,38	6.373.683

Es handelt sich um Beiträge für Pensionsversicherungen.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

- a) Von den Zahlungen für Versicherungsfälle von 16.259 T€ entfallen 15.922 T€ auf Renten und 337 T€ auf Austrittsvergütungen.
- b) Die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle hat mit 3 T€ zu einer Reduzierung der Aufwendungen für Versicherungsfälle geführt.

7. Aufwendungen für Kapitalanlagen

- b) Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen beinhalten planmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB von 146 T€ (Vj. 0 T€) sowie außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere von 1.513 T€ (Vj. 3.541 T€), Wertpapiere von 1.688 T€ (Vj. 3.741 T€) und auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von 42 T€ (Vj. 22 T€).

	2025 €	2024 €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.228,41	9.022
b) Erstattung von Verwaltungskosten durch die St. Georg Wohnungsbau GmbH	1.000,00	1.000
c) Übrige	22.376,53	25.970
	25.604,94	35.992
2. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwendungen aus Verwaltungskosten	530.091,64	528.055
b) Kosten allgemeiner Beratung, Jahresabschlussprüfung, versicherungsmathematisches Gutachten und Geschäftsbericht	249.744,93	528.055
c) Zinszuführen zur Pensionsrückstellung	18.825,00	17.584
d) Aufwendungen Mitgliederversammlung/Aufsichtsrat	30.448,46	21.147
e) Verwaltungsaufwendungen für die St. Georg Wohnungsbau GmbH	1.000,00	1.000
f) Übrige	205.307,25	187.977
	1.035.417,28	983.441

4. Sonstige Steuern

Dieser Posten beinhaltet ausschließlich Kraftfahrzeugsteuern.



Persönliche Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0	0
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	1.157	1.128
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	186	171
5. Aufwendungen für Altersversorgung	73	64
6. Aufwendungen insgesamt	1.416	1.363

Frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen erhielten Pensionsbezüge von 25 T€. Ferner bestehen für diesen Personenkreis Pensionsrückstellungen von 425 T€.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 58 T€ (ohne Umsatzsteuer) und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Die Versorgungskasse hat im Jahr 2025 neben den Vorstandsmitgliedern durchschnittlich 11 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 5 Teilzeitbeschäftigte.

Die Vergütungspolitik der Versorgungskasse ist nachhaltig ausgerichtet. Sie enthält lediglich geringe variable Anteile für die Vorstandsmitglieder und setzt keine Anreize, Risiken einzugehen, welche eine übermäßige Risikobereitschaft begünstigen würde und den Mitgliedern und Rentnern gegenüber nachteilig wirken könnten.

Auf Seite 2 dieses Berichts findet sich ein namentliches Verzeichnis des Aufsichtsrats, des Vorstands, der Treuhänder sowie des Verantwortlichen Aktuars.

Der Vorstand und der Verantwortliche Aktuar schlagen der Mitgliederversammlung vor, den gesamten Jahresüberschuss von 198 T€ der Verlustrücklage zuzuweisen.

Nachtragsbericht

Seit dem 28. Februar 2026 findet eine kriegsartige Auseinandersetzung in Nahost mit den Hauptakteuren Vereinigte Staaten von Amerika und Israel einerseits und der Islamischen Republik andererseits statt. Bislang hat dieser Konflikt keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Versorgungskasse. Der Konflikt wird fortlaufend von der Versorgungskasse beobachtet, um etwaige Auswirkungen rechtzeitig zu erkennen.

Kiel, 6. März 2026

Der Vorstand

Thomas Strauss
Vorstandsvorsitzender

Heike Pohl
Vorstandsmitglied

Übersicht zu den einzelnen Tarifen der Versorgungskasse

Beginn der Mitgliedschaft	Zeitraum der Beitragszahlung	Tarif für die Verrentung der Beiträge aus dem Zeitraum der Beitragszahlung	Tarif für die erreichte Anwartschaft, wenn keine Beiträge mehr gezahlt werden
AVB für den Tarif A•N			
bis 31.12.2005	bis 31.12.2002		Tarif A•N 1.5
	ab 01.01.2003	Tarif A•N 2.1	
01.01.2006 – 31.12.2012	01.01.2006 bis 31.07.2018	Tarif A•N 2.1	Tarif A•N 2.1
	ab 01.08.2018	Tarif A•N 2.2	
AVB für den Tarif U (Unisex)			
21.12.2012 – 31.12.2019	ab 21.12.2012	Tarif U 3.1	
01.01.2020 – 30.06.2022	ab 01.01.2020	Tarif U 4.1	
ab 01.07.2022	ab 01.07.2022	Tarif U 5.1	

Je nachdem, wann die Beiträge gezahlt wurden, kommt ein anderer Tarif für die Verrentung zum Ansatz. Die einmal erreichte Anwartschaft bleibt im Rahmen der Bestimmungen von AVB und Satzung erhalten. Die Versorgungskasse behält sich vor, die Verrentungsfaktoren für künftige Beiträge zu verändern.

Für Mitgliedschaften aus einem Versorgungsausgleich gelten die im Rahmen der Durchführung des Versorgungsausgleichs zum Ansatz gekommenen Tarife.

In Einzelfällen kann auch ein anderer Tarif vereinbart worden sein.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Versorgungskasse Deutscher Unternehmen VVaG, Kiel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungskasse Deutscher Unternehmen VVaG, Kiel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versorgungskasse Deutscher Unternehmen VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Versorgungskasse zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- ▶ den Bericht des Aufsichtsrats
- ▶ die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Versorgungskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Versorgungskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Versorgungskasse seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Versorgungskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 15.05.2026

Nordwest Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker
Wirtschaftsprüfer

Marleen Börner
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Versorgungskasse Deutscher Unternehmen VVaG war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte sowie über die strategische Weiterentwicklung. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert.

Insgesamt fanden vier turnusgemäße Sitzungen statt, davon drei als Präsenzsitzung und eine als Videokonferenz. Sofern erforderlich, hat der Aufsichtsrat Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Die Mitglieder des Vorstands nahmen stets an den turnusmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats teil. An der Bilanzsitzung nahmen zudem der Wirtschaftsprüfer und der Verantwortliche Aktuar teil. Die Aufsichtsratsvorsitzende bzw. der Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorsitzenden des Vorstands in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

In den Sitzungen wurde über die Entwicklung und die geplante Ausrichtung der Kapitalanlagen und über die Auswirkungen der geopolitischen Lage auf die wirtschaftliche Situation der Versorgungskasse gesprochen. Ferner wurde über den Zinsanstieg und die Folgen hieraus, insb. auf die Kapitalanlagen im Immobilienbereich, für die Kasse diskutiert. Zusätzliche Themen waren die Änderung der Satzung und die Aktivitäten im Hinblick auf Umsetzung der Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) und die weitere Digitalisierung der Versorgungskasse.

Die eigene Risikobeurteilung und die Berichte der Internen Revision wurden ausführlich diskutiert.

Ferner wurde der Aufsichtsrat über wesentliche Entwicklungen in der Gesetzgebung, der Rechtsprechung zur betrieblichen Altersversorgung und zu Neuerungen in der Aufsichtspraxis der BaFin informiert.

Jahresabschluss

Die Nordwest Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2025 sowie den Lagebericht für die Versorgungskasse Deutscher Unternehmen VVaG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer nahm an der Aufsichtsratssitzung am 30. Juni 2026 teil.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung im Sinne von § 2 der Aktuarverordnung zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und keine Einwände erhoben. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließen wir uns an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit und spricht ihnen zugleich Anerkennung aus.

Kiel, 30. Juni 2026

Florian Thiemann-Achterholt
Vorsitzender

Jürgen Rodewald
stellvertretender Vorsitzender

Nina Carstensen

Gerhard Hyna

Edgar Kraus

Dr. Thomas Werbeck

